

Tarifvertrag erklärt | Nr. 01

#Reisekosten_für_AZUBIS



Dienstanweisung Reisekosten:

§11 Ziffer 6

Abweichend von § 11 Ziffer 3 erhalten **Auszubildende, Volontäre*innen** und **Trainees** bei mehrtägigen Ausbildungseinsätzen, ausgenommen An- und Abreisetag, für die Verpflegungsmehraufwendungen pauschal **€ 6,50** pro Einsatztag, sofern am Einsatzort die Möglichkeit besteht, eine verbilligte Mahlzeit einzunehmen (z. B. in den Kasinobetrieben). Besteht diese Möglichkeit nicht, erhalten sie für die Verpflegungsmehraufwendungen ab dem ersten Einsatztag **pauschal € 12,50** täglich. Dies gilt für maximal drei Monate pro ununterbrochenem Einsatz am auswärtigen Geschäftsort.

Ein Ausbildungseinsatz liegt dann nicht vor, wenn die Disposition des*der Auszubildenden über den*die Fachdisponenten*in der entsprechenden Fachabteilung für einen **produktiven Einsatz** erfolgt.

📌 ... daraus folgt, wenn kein Ausbildungseinsatz vorliegt, also wenn durch die Kamera Dispo ein Azubi "produktiv" disponiert wird, gilt...

§11 Ziffer 3

Die Höhe des Tagegeldes bestimmt sich nach den jeweils gültigen, einschlägigen Regelungen des **Einkommensteuergesetzes (EStG)**. Bei Dienstreisen im Inland sind die Verpflegungsmehraufwendungen pauschal für jeden Kalendertag, an dem sich der*die Arbeitnehmer*in an einen außerhalb seines*ihres Wohnortes oder seiner*ihrer ersten Tätigkeitsstätte gelegenen Geschäftsort begibt, mit folgenden Tagegeldern anzusetzen:

Abwesenheitsdauer Höhe des Tagegeldes

- bei einer Abwesenheit von 24 Stunden **€ 28,00**
- bei einer Abwesenheit ohne Übernachtung von **mehr als 8 Stunden** sowie für den An- und Abreisetag bei mehrtägiger Dienstreise mit Übernachtung jeweils: **€ 14,00**

NDR Formulare:

[Reiseantrag und Abrechnung](#)

[Verkürzte Reisekosten und vorübergehende Dienstgeschäfte](#)

Quelle: [4.03 Dienstanweisung Reisekosten \(RKO\) des Norddeutschen Rundfunks](#)

Stand: 2023